

Datum: 03.05.2013
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 062.11
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bundestagswahl am 22.09.2013
- Allgemeine Rechtsgrundlagen
- Änderung der Wahlbezirke der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Gemeinderat	14.05.2013	öffentlich	zur Kenntnis
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt 05/1210
Aufwendungen 9000,- Euro

Teilhaushalt 05/1210
Einnahmen aus Wahlkostenerstattung 5000,- Euro

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisgabe

Sachdarstellung:

Allgemeines

1. Wahltag und Wahlzeit

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 08.02.2013 als Termin für die nächste Bundestagswahl Sonntag, den 22.09.2013 angeordnet. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 08:00 – 18:00 Uhr.

2. Abgrenzung der Wahlkreise

Reichenbach an der Fils liegt wie bei der Bundestagswahl 2009 im Wahlkreis 261.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, bzw. nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Es liegt ein 21. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vor. Das Gesetz betrifft das Wahlrecht sogenannter Auslandsdeutscher. Deutsche, die dauerhaft im Ausland leben, können an Bundestagswahlen derzeit nicht teilnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 04.07.2012 die bisherige Regelung zum Wahlrecht im Ausland lebender Deutscher mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl unvereinbar und nichtig erklärt.

4. Wählerverzeichnis

Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen ist der 35. Tag vor der Wahl. Das heißt, alle wahlberechtigten Bürger die am 18. August 2013 in Reichenbach an der Fils gemeldet sind, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

5. Briefwahl

Wie bei den vergangenen Wahlen hat der Wähler auch bei der Bundestagswahl die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen auch per E-Mail anzufordern. Eine digitale Signatur ist hierzu nicht erforderlich. Wie bereits bei der letzten Bundestagswahl heißt der bisherige Wahlumschlag für die Briefwahl jetzt Stimmzettelumschlag. Die Beförderung der Wahlbriefe erfolgt durch die Deutsche Post AG für den Wähler unentgeltlich. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils wird auch wie bei den letzten Wahlen, ein vereinfachtes, durch das KDRS gestütztes Verfahren, zur Wahlscheinbeantragung auf der Homepage anbieten.

6. Plakatierung und Infostände

Wie bei allen Wahlen wird auch in diesem Jahr Wahlbewerbern ab 6 Wochen vor der Wahl eine Plakatierungsgenehmigung ausgestellt. Eine allgemeine Plakatwand wird es nicht geben.

Infostände in der Hauptstraße werden ebenfalls per Sondernutzungserlaubnis genehmigt. Auf eine genaue Ortsangabe des Infostandes wird verzichtet. Dieser hat sich lediglich auf den Gehwegflächen und nicht auf den Straßenflächen zu befinden und darf nicht den direkten Marktbereich tangieren.

7. Ausgabe von Wähleradressen an Parteien

Gruppenauskünfte nach § 34 Absatz 1 des Meldegesetzes können nur erteilt werden, wenn eine vorhergehende öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf ein Widerspruchsrecht erfolgt ist.

Diese Bekanntmachung ist nach der Bekanntgabe des Wahltages für die Gemeinde Reichenbach an der Fils erfolgt. Daher können aus dem Melderegister Auskünfte an Parteien weitergegeben werden. Nach § 34 des Meldegesetzes sind diese Adressen allerdings an das Geburtsjahr des Wählers gebunden und somit nur für Erst- und Seniorenwähler erhaltbar.

8. Erstattung der Wahlkosten

Der Bund erstattet den Ländern zugleich für Ihre Gemeinden, die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Im Jahr 2009 betragen diese ca. 5000,- Euro.

9. Wahlhelferentschädigung

Wie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates festgelegt, wird auch für diese Wahl eine Wahlhelferentschädigung von 50,- Euro für Wahlhelfer im Wahllokal und 40,- Euro für Wahlhelfer bei der Briefwahl (wegen der kürzeren Anwesenheit) festgelegt.

10. Änderung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahllokale befinden sich in kommunalen Gebäuden, wie Kindergärten oder Schulen. Durch Änderung der Wohngebiete und Zuzüge ist hier eine erhebliche Verschiebung in den letzten Jahren eingetreten und es gibt sehr große und auch sehr kleine Wahlbezirke. So ist der kleinste Wahlbezirk mit 623 Wählern für die Bundestagswahl verzeichnet und der Größte mit 895. Um dieses Ungleichgewicht wieder herzustellen, wurden die Wahlbezirke teilweise geändert. Bei dieser Änderung wurde berücksichtigt, dass im Bereich Katharinenstraße das Baugebiet noch nicht komplett bezogen ist.

Durch die Änderung der Zuordnung einzelner Gebäude, konnte eine durchschnittliche Wahlberechtigtenanzahl pro Wahlbezirk zwischen 670 und 770 Wähler erreicht werden. Eine weitere Verschiebung ist wegen der dann resultierenden großen Entfernungen zum Wahllokal nicht möglich. Die Wahlberechtigung von 16-jährigen bei der nächsten Kommunalwahl wurde ebenfalls bei der Neuarrondierung der Wahlbezirke berücksichtigt.

11. Ergebnisfeststellung

Wie in jedem Wahljahr, wird auch bei dieser Bundestagswahl das Ergebnis in Reichenbach an der Fils im Ratssaal anhand einer Präsentation bekannt gegeben. Die bundesweiten Wahlergebnisse können wie immer im TV, ebenfalls vor Ort, verfolgt werden.